



P.P. CH-3003 Bern

POST CH AG

BJ; bj-scmi

Öffentliche Konsultation

Aktenzeichen: 237.1-3233/7/3

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-scmi

Bern, 1. April 2020

Öffentliche Konsultation: Pflichten der Organe von Unternehmen bei drohender Überschuldung sowie Anpassungen des Nachlassverfahrens und Einführung eines einfachen Stundungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Folge der Corona-Pandemie brechen gegenwärtig zahlreichen Unternehmen Umsatzquellen weg. Es ist zu befürchten, dass viele Unternehmen deshalb in Finanznöte geraten werden und vom Konkurs bedroht sind. Zur Entlastung der Unternehmen hat der Bundesrat bereits erste Sofortmassnahmen getroffen.

Der Bundesrat prüft gegenwärtig **weitere Massnahmen** zu Gunsten von Unternehmen, die von der Corona-Pandemie bedroht sind. Vor diesem Hintergrund führt das Bundesamt für Justiz eine öffentliche Konsultation durch. Gegenstand sind mögliche Erleichterungen für Unternehmen bei drohender Überschuldung sowie Anpassungen im Betreibungsrecht.

Beiliegend finden Sie ein Konzeptpapier, das die Ausgangslage und die beabsichtigte Neuregelung zusammenfasst (Beilage 1), erläuterte Normtexte im Bereich des Gesellschaftsrechts (Beilage 2) und des Betreibungsrechts (Beilage 3) sowie ein externes Gutachten (Beilage 4).

Bundesamt für Justiz BJ
Michael Schöll
Bundesrain 20, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 41 75, Fax +41 58 462 78 79
Michael.Schoell@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch



Gerne unterbreiten wir Ihnen dazu folgende Fragen:

1. **Zum Grundsatz:** Sehen Sie grundsätzlichen notrechtlichen Handlungsbedarf im Gesellschafts- und Betreibungsrecht?
2. **Zum Vorschlag bei drohender Überschuldung:** Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Pflichten gemäss Artikel 725 Absatz 2 Obligationenrecht für die Dauer der Massnahmen gemäss dem 3. Abschnitt der COVID-19-Verordnung 2 teilweise auszusetzen? (Beilage 2)
3. **Zum Vorschlag betreffend die Anpassungen im Betreibungsrecht:** Wie beurteilen Sie den Vorschlag, das Nachlassverfahren im SchKG anzupassen und zusätzlich ein einfaches Stundungsverfahren für KMU einzuführen? (Beilagen 3 und 4)

Wir bitten Sie um elektronische **Rückmeldung bis Freitag, 3. April 2020, 12.00 Uhr** an folgende Adressen:

michael.schoell@bj.admin.ch;
david.rueetschi@bj.admin.ch;
nicholas.turin@bj.admin.ch;
samuel.kraehenbuehl@bj.admin.ch;
caroline.widmer@bj.admin.ch;
sibyll.walter@bj.admin.ch).

Für die kurze Frist bitten wir um Verständnis und weisen darauf hin, dass die eingegangenen Stellungnahmen im Anschluss an die Konsultation veröffentlicht werden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ

Michael Schöll
Vizedirektor

Beilagen:

- Konzeptpapier
- Vorschlag "Teilsistierung von Artikel 725 Absatz 2 OR"
- Vorschlag "Anpassungen im SchKG"
- Gutachten Lorandi zum Anpassungsbedarf im SchKG vom 31. März 2020